

der Natur vorgezeigt, bis solche nachher ihres unnützen Aufwandes wegen ganz abgeschafft worden sind.

§. 6.

Weil nun dieser Schloßgarten wenigstens $\frac{1}{4}$ Scheffel Ackerland an Flächenmaaß in sich hält, so ward von Seiten eines hohen Ober-Steuer-Collegii, dem vormaligen Ober-Forst- und Wildmeister, Herrn August Siegmund von Pöllnitz zu Zschopau, der diesen Garten als Schloßbewohner benutzte, vermöge ergangenen gnädigsten Steuer-Befehls vom 15. Jan. 1780 dafür Ein volles gangbares Schock, sowohl in Abführung der Landsteuern selbst, als auch in Entrichtung der Cavallerie-Verpflegungsgelder nach selbigen, vom Monat Januar 1780 an, davon dem Steuer-Verario zu entrichten anbefohlen, und ist dieser Steuerbetrag von dessen jedesmaligen Nachfolgern im Amte, bis jetzt in der Maaße an die Steuer-Einnahme-Behörden abgeführt und bezahlet worden.

Sechster Abschnitt.

Von der Kirche, dem Gottesdienste und der Geistlichkeit,
v. Grundriß Nr. 2.

§. 1.

Schon die frühesten Bewohner der Erde ahneten ein höchstes Wesen, und dessen Verehrung lag tief in ihrem innern Gemüthe begründet; denn bei dem Anblick der Natur entstand in ihnen der Gedanke: daß ein höchstes Wesen sey, das Alles geschaffen und so weislich geordnet habe. Sie fühlten sich mit Liebe und Dank gegen dasselbe erfüllt, ob sie gleich sein Daseyn und Wirken nicht begreifen konnten. Ihre Begriffe von der Gottheit waren indeß äußerst mangelhaft, und ihre religiösen Gefühle äußerten sie blos in sorgfältiger Ver-